

Nr. 85

November 2024



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

ECC-Net

INTERNETABOS So schützen Sie sich vor bösen Überraschungen



Allzu oft sind Verbraucherinnen und Verbraucher in **Online-Verträgen** gefangen, die sich unbemerkt **automatisch verlängert** haben oder plötzlich deutlich teurer sind als ursprünglich gedacht. Die automatische Verlängerung ist an sich keine unzulässige Klausel, muss jedoch ausdrücklich akzeptiert werden (ein Klick reicht dabei oft aus!). Vorsicht ist also geboten. Die häufigsten Situationen betreffen dabei Streaming-Dienste, bei denen manchmal eine kostenlose Testphase unbemerkt in ein kostenpflichtiges Monats-Abo übergeht, Abos für digitale Zeitungen und Magazine, bei denen nach dem anfänglichen Aktionspreis oft deutlich höhere Gebühren fällig werden, Software-Abos, wie Computerprogramme oder Apps für das Smartphone, sowie Online-Kurse, Plattformen- oder andere Online-Dienste. Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) erklärt, wie man die Fallstricke sicher umgeht. https://www.euroconsumatori.org/de/news_de/890

VORSICHT FALLE Die altbewährte Betrugsmasche mit der (allzu) günstigen Mietwohnung

Seit Jahren bekommt das EVZ immer wieder Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die im Internet auf verschiedenen Portalen auf Anzeigen für eine günstige Mietwohnung stoßen, die sich leider im Nachhinein als Betrug entpuppen. Die Fotos der Wohnung sind sehr ansprechend,

besichtigen kann man die Wohnung aber nicht, weil sich der Eigentümer oder die Eigentümerin gerade angeblich im Ausland befindet. Auffällig ist dabei der **unschlagbare Preis** und die Verlockung, noch weniger zahlen zu müssen, wenn man gleich **mehrere Monatsmieten** (am Besten gleich die ganze Jahresmiete) **im Voraus** bezahlt. Wenn da nicht die Alarmglocken schrillen, ist man ganz schnell mehrere Tausend Euro unwiederbringlich los. Die Wohnung gibt es natürlich nicht. Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) rät davon ab, irgendwelche Anzahlungen zu tätigen, ohne sich vorher die Wohnung vor Ort unverbindlich und kostenfrei angesehen zu haben: https://www.euroconsumatori.org/de/news_de/487?b=0



REISEN Neue Verpflichtungen für Reisende ins Vereinigte Königreich

Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union haben sich die **Anforderungen für die Einreise** zu Urlaubszwecken mehrfach geändert. Die Zeiten, in denen der Personalausweis für die Einreise ausreichte, sind längst vorbei. Im Moment ist ein **Reisepass** notwendig, bald wird jedoch zusätzlich auch eine elektronische Reisegenehmigung, die so genannte **ETA** (Electronic Travel Authorisation), erforderlich sein. Sie wird **ab dem 2. April 2025** für Reisende aus der EU obligatorisch sein und kann ab dem 5. März 2025 über die entsprechende App oder auf der Website des britischen Innenministeriums gegen eine Gebühr von 10 Pfund beantragt werden. Für mehr Informationen: <https://www.gov.uk/guidance/check-when-you-can-get-an-electronic-travel-authorisation-eta>



FALL DES MONATS

Ein bulgarischer Verbraucher bestellte bei einem italienischen Online-Shop ein paar Fußballhandschuhe für seinen Sohn. Die Enttäuschung des jungen Fußballers war groß, als er beim Auspacken der Handschuhe bemerkte, dass diese defekt waren. Nachdem der Online-Shop nicht auf die Reklamationen des Verbrauchers reagierte, wandte dieser sich ohne weiter abzuwarten an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Bulgarien, welches dann das EVZ Italien um eine Intervention in der Sache bat.

Die Rechtsberaterin am EVZ Italien kontaktierte den Shop und bat um Zusammenarbeit um die Beschwerde zu lösen. Noch am selben Tag bekam sie eine Rückmeldung vonseiten des Online-Verkäufers, der sich zunächst wunderte, da keine derartige Reklamation bei ihm eingegangen war und versicherte, sich sofort um die Angelegenheit zu kümmern. Es stellte sich tatsächlich heraus, dass die vom Verbraucher für die Reklamation benutzte E-Mail-Adresse nicht korrekt war, und die Beschwerde somit gar angekommen war und gar nicht bearbeitet werden konnte.

Wieder konnte so ein Fall positiv abgeschlossen werden. Das EVZ konnte einmal mehr feststellen, dass es durchaus auch Beschwerden gibt, deren Ursache eigentlich ein Missverständnis ist, das sich problemlos aus dem Weg räumen lässt.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Zwölfmalgreinerstraße 2,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 941467,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 941467. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: Diego Clara.
Intern vervielfältigt.